



Kaiserstuhl-Tuniberg Feststellungsbeschluss

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 1)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 24.03.2021 den Jahresabschluss für das **Jahr 2020** mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	159.069,31
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	159.068,31
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	1,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 2)

2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.890,03
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.306,56
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-4.416,53

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.416,53
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.416,53
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	25.198,81
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.413,24
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	20.785,57

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 3)

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	20.980,15
3.4	Abgrenzungsposten	52,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.11 bis 3.5)	21.032,15

	Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					9.606,12			-9.606,12
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	25.636,31
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz *								-25.636,31
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
³⁾	Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden								* lt. GPA-Bericht v. 01.10.2020 wurde die Passiva-Bilanzposition Eigenkapital (Basiskapital u. Fehlbeträge Vorjahre) im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 auf die neue Passiva-
²⁾	Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten								Bilanzposition " Verbindlichkeiten b. Mitgliedsgemeinden " umgegliedert (Sp. 8/2. 15)
³⁾	Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.								

Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit von **Montag, 12.04.2021 bis einschließlich Dienstag, 20.04.2021** (7 Tage) im Rathaus, Zimmer, öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.

79268 Bötzingen, den 26.03.2021

gez.
Schneckenburger
Verbandsvorsitzender